

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-121

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bürger, Organisation und
Soziales (BOS)

Erstellungsdatum: 15.01.2026

Bearbeiter

Aktenzeichen

Betreff:

Fortführung der Teilnahme der Stadt Genthin am Bundesprogramm „Demokratie leben!“, für den Förderzeitraum 2026 bis 2032

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
27.01.2026	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Fortführung der Teilnahme am Bundesprogramm „**Demokratie leben!**“ ab dem Förderjahr 2026 bis zum Ende des aktuellen Förderzeitraums im Jahr 2032. Das Förderjahr 2026 besteht aus einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von 155.555,56 € und einem Eigenanteil von 6.425,56 €, der zwischen den beteiligten Kommunen im gleichen Verhältnis aufgeteilt wird.

(Carola Elsner)
Fachbereichsleiterin

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Die Stadt Genthin beteiligt sich seit mehreren Jahren erfolgreich am Bundesprogramm „**Demokratie leben!**“, welches Projekte zur Demokratieförderung, Extremismusprävention und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts unterstützt.

Für das Förderjahr 2026 ist eine erneute Beschlussfassung des Stadtrates erforderlich. Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und Planungssicherheit für die beteiligten Akteure zu schaffen, soll die Teilnahme am Programm einmalig für den gesamten Förderzeitraum bis 2032 beschlossen werden.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass der Bund das Programm fortführt und der Stadt Genthin die entsprechenden Fördermittel bewilligt. Wesentliche Änderungen der Förderbedingungen oder finanzielle Mehrbelastungen für die Stadt würden dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorgelegt.

Zur Sicherstellung der fristgerechten Antragstellung der Fördermittel wurde der entsprechende Antrag fristwährend zum 28.11.2025 beim Bund eingereicht.

Bei einem Gesamtkostenrahmen von 155.555,56 € werden Fördermittel in Höhe von 140.000,00 € durch den Bund sowie 9.130,00 € durch das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt. Der verbleibende kommunale Eigenanteil wird – wie bisher – zu gleichen Teilen von den drei beteiligten Kommunen getragen.

Darüber hinaus bekennt sich die Stadt Genthin mit der fortgesetzten Teilnahme am Bundesprogramm zur Wahrnehmung ihres Bildungsauftrages, insbesondere zur Förderung der Arbeit mit Jugendlichen, zur Umsetzung generationsübergreifender Projekte sowie zur Zusammenarbeit mit Menschen unterschiedlicher kultureller Hintergründe.

Die personelle Umsetzung des Projektes erfolgt weiterhin durch den Arbeiterwohlfahrt (AWO), wobei die entsprechenden Personalkosten förderfähig sind.

Parallel dazu wird innerhalb der Stadtverwaltung eine Personalstelle im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) vorgehalten, die die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Verwendung der Fördermittel sicherstellt. Diese Verwaltungsanteile sind Bestandteil des bestehenden und genehmigten Stellenplans.

Darüber hinaus wird weiterhin ein Begleitausschuss des Bündnisses eingesetzt, der über die Bewertung und Entscheidung der eingehenden Fördermittelanträge berät.

Das beschriebene Verfahren ist seit mehreren Jahren bewährte Praxis und soll daher auch im Förderjahr 2026 in unveränderter Form fortgeführt werden.

Die vorgenannten Mittelansätze sind im Haushaltsplanentwurf 2026 berücksichtigt.

Sofern der Stadtrat der Stadt Genthin einer erneuten Teilnahme am Förderprogramm nicht zustimmt, ist der bereits gestellte Förderantrag zurückzuziehen bzw. eine etwaige Bewilligung abzulehnen.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: